

Nur für unbefristet in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalts Beschäftigte

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Stellenausschreibung

Im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV), Fachbereich Verwaltung, ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** der Arbeitsplatz/Dienstposten

der Fachbereichsleitung (m/w/d)

am **Standort Halle (Saale) unbefristet** zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Bes.Gr. A 16 BesO A LBesG LSA.

Aufgabengebiet:

- Leitung des Fachbereichs Verwaltung – mit den Dezernaten:
 - Personal, Organisation, Innerer Dienst,
 - Wirtschaftliche Angelegenheiten,
 - Informationsmanagement,
 - Justitiariatund derzeit insgesamt etwa 65 Beschäftigten – in personeller, organisatorischer und fachlicher Hinsicht, u. a.
 - strategische und operative Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle einer ergebnisorientierten Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung eines effektiven und effizienten Einsatzes personal- und sachbezogener sowie finanzieller Ressourcen
 - Gestaltung und Koordination von Kommunikation und Zusammenarbeit
 - organisatorische und fachliche Koordinierung dezernatsübergreifender Aufgaben
- Koordinierung und Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten zur strategischen und operativen Sicherstellung des Dienstbetriebes sowie der organisatorischen und personellen Entwicklung des LAV

Konstitutive Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt nachgewiesen durch ein Hochschulstudium mit abgeschlossenem Mastergrad oder ein gleichwertiger Abschluss (z. B. Universitäts-Diplom) in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes, oder Volljurist mit der Befähigung zum Richteramt

und

eine langjährige (5 Jahre) Berufserfahrung mit Führungsverantwortung als Dezernats-, Referatsleiter/in oder einer vergleichbaren Organisationseinheit im Querschnittsbereich Personal, Organisation, Haushalt oder Innerer Dienst einer Einrichtung der öffentlichen Verwaltung.

Falls Sie eine E-Mail senden möchten, weisen wir darauf hin, dass die Dateigröße fünf MB nicht überschreiten und die Anlagen aus maximal zwei PDF-Dateien bestehen sollten.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bei Nichtberücksichtigung werden die Unterlagen nach sechs Monaten vernichtet. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung dieses Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens.